

TOP 5 der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 20.04.2026

Unser Antrag erklärt sich im Prinzip inhaltlich selbst. Aber ich nutze gerne die Gelegenheit, noch einige weitere Hintergründe zu diesem Antrag zu erläutern und auch zu bisherigen Reaktionen auf unseren Antrag Stellung zu nehmen.

Durch die Anzahl der Parteien und Wählergemeinschaften, die sich zur Wahl gestellt haben, war es sehr wahrscheinlich, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung der Gemeindevertretung ergeben würden.

Nun hat sich dadurch eine Konstellation in der Sitzverteilung der Gemeindevertretung zwischen den einzelnen Fraktionen ergeben, die nach der neuen Berechnungsgrundlage für die Vorstandsmitglieder nach Hare-Niemeyer zu einem absoluten Gleichstand im Berechnungsquotienten zwischen den Fraktionen der BWG und FWG führt, denn beide Fraktionen stellen in der neuen Vertretung jeweils 7 Mandatsträger.

Bei aktuellem Stand von sieben Vorstandsmitgliedern bedeutet dies, dass die CDU 2 Vorstandsmitglieder erhält, die Fraktionen FDP/Grünen, die SPD sowie FWG und BWG jeweils 1 Vorstandsmitglied. Der vakante siebte Vorstandssitz würde danach zwischen der FWG und der BWG ausgelost.

D.h., der Gewinner des Losverfahrens würde mit zwei Vorstandsmitgliedern im Gemeindevorstand vertreten sein, während der Verlierer bei einem Vorstandssitz verbleiben würde.

Durch diese Konstellation sehen wir das Kräfteverhältnis der einzelnen Fraktionen der Gemeindevertretung nicht mehr adäquat im Gemeindevorstand abgebildet. Es erscheint wenig logisch und den Wählerinnen und Wählern kaum vermittelbar, dass eine Fraktion mit sieben Mandatsträgern mit zwei Sitzen im Gemeindevorstand vertreten ist, während eine gleich starke Fraktion nur mit einem Sitz vertreten ist, und weitere Fraktionen mit deutlich weniger Mandatsträgern in der Vertretung, nämlich 3 und 4 Vertreter zum Zeitpunkt der Antragsstellung, ebenfalls einen Sitz im Gemeindevorstand einnehmen.

In einer eingeholten, allgemein gehaltenen Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wird in diesem Fall auf das Losverfahren in der HGO verwiesen, aber auch darauf, dass eine Anpassung der Haushaltssatzung möglich ist, mit dem einschränkenden Kommentar, dass der Eindruck entstehen könnte, die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes nachträglich dem Wahlergebnis anzupassen.

Die hessische Gemeindeordnung sieht zwar bei Patt-Situationen das Losverfahren vor, verweist aber unter den Paragraphen 65-77 auch darauf, dass die Mitglieder des Vorstandes basierend auf der Stärke der Fraktionen in der Gemeindevertretung gewählt werden. Und genau darauf stützt sich unser Antrag zur Erhöhung der Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Denn genau durch das Losverfahren wäre die Stärke der einzelnen Fraktionen im Gemeindevorstand nicht adäquat abgebildet.

Die bereits bisher geäußerte schriftliche oder mündliche Kritik an unserem Antrag aus den Reihen der CDU Fraktion, der Fraktion der Grünen und dem FDP Mandatsträger können wir nicht nachvollziehen, und deshalb auch nicht unkommentiert stehen lassen.

Durch ein zusätzliches Vorstandsmitglied werden die Machtverhältnisse im Gemeindevorstand nicht verschoben. Sollte es tatsächlich einmal zu knappen Abstimmungen im Vorstand kommen, dann doch nur dadurch, dass mehr als zwei Fraktionen gleich abstimmen.

Wir wissen aber alle, dass die Beschlüsse des Gemeindevorstandes in den letzten Jahren bis auf eine einzige Ausnahme alle mit großer Mehrheit oder gar einstimmig gefasst wurden.

Außerdem wird letztlich durch den Gemeindevorstand keine Macht ausgeübt, denn immer noch ist die Gemeindevertretung die Legislative, also das höchste Organ in der Gemeinde, und der Gemeindevorstand setzt nur deren Beschlüsse, zugegebenermaßen mit einem gewissen Ermessensspielraum im Rahmen dieser Beschlüsse oder des genehmigten Haushaltes, um.

Auf die teils widersprüchlichen Ausführungen in einem Kommentar unseres FDP Mandatsträgers und die ähnlichen Aussagen des Fraktionssprechers der Grünen, mittlerweile der Grünen/FDP möchte ich jetzt nicht im Detail eingehen, allerdings weise ich den Vorwurf, dass wir mit unserem Antrag nachträglich versuchen, Wahlergebnisse zu glätten, oder zu unseren Gunsten verändern zu wollen, entschieden zurück.

Die Vorwürfe sind umso befremdlicher, man könnte auch sagen heuchlerisch, vor dem Hintergrund der Veränderungen, die sich durch den mittlerweile vollzogenen Zusammenschluss von FDP und den Grünen zu einer Fraktion, wohl gemerkt nach der Wahl, zu deren Gunsten ergeben.

In den Kommentaren wurde auch die Suche nach Lösungen ohne nachträglichen Eingriff in die Hauptsatzung angesprochen. Eine mögliche Alternative zu unserem Antrag wäre die Bildung einer gemeinsamen Vorstandsliste mit der BWG gewesen. Die Bildung einer gemeinsamen Vorschlagsliste für die Wahl des Gemeindevorstandes wurde in der Vergangenheit in der Gemeindevertretung schon einmal praktiziert, und ist ein ebenso demokratisches Mittel wie die Erhöhung der Anzahl der Vorstandsmitglieder.

Diesen Vorschlag haben wir aber sofort wieder verworfen, nachdem klar wurde, dass durch eine gemeinsame Liste von BWG und FWG die SPD Fraktion ihren Sitz im Gemeindevorstand verlieren würde, genauso wie die CDU Fraktion ihren Ersten Beigeordneten.

Das wäre eine nachträgliche Veränderung eines Wahlergebnisses und eine Verzerrung des Stärkeverhältnisses in der Gemeindevertretung, und würde sicher nicht dem Willen der Wählerinnen und Wähler entsprechen.

Durch unseren Vorschlag erleidet keine andere Fraktion einen Nachteil, aber das Wahlergebnis spiegelt sich damit im Gemeindevorstand wider.

Politik generell, und in diesem Fall Kommunalpolitik, sollte nicht auf Glück oder Zufall basieren, sondern auf verlässlichen und nachvollziehbaren Entscheidungen.

Die Mitglieder der FWG-Fraktion sind keine Glücksspieler, sondern kommunalpolitisch engagierte Bürgerinnen und Bürger, die Vorschläge machen, diese erläutern und zur Entscheidung stellen. Deshalb halten wir an unserem Antrag auf Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes von sieben auf acht Personen fest.



Gerd Roos
Fraktionssprecher